



**Gutachten
gemäß der Zweiten Verordnung über Ausnahmen
von straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften
zum Einsatz von Fahrzeugen
bei Brauchtumsveranstaltungen**



Mit Personenbeförderung, max. 25Stehplätze und max. 0 Sitzplätze.

1. Fahrzeugidentifizierung

1.1	Fahrzeug- und Aufbauart:	Anh.offener Kasten
1.2	Hersteller:	-
1.3	Fahrzeug-Ident-Nr.:	TP917217007
1.4	Fabrikschild (Anbringungsort):	-
1.5	Betriebserlaubnis-Nr.:	-

2. Beschreibung des Aufbaus mit Bilddokumentation (s. Anlage 1)

Wild Wild West Lokomotive m. Anh.

3. Fahrzeugdaten

- 3.1 Maße über alles: Länge: 10800 mm; Breite: 2980mm; Höhe: 3500mm
 - 3.2 Zulässiges Gesamtgewicht: 10000kg
 - 3.3 Zulässige Achslast: vorn: 5000kg; hinten: 5000kg
 - 3.4 Zahl der Achsen: Zwei
 - 3.5 Größenbezeichnung der Bereifung: 215/75R17,5
 - 3.6 Art der Betriebsbremse: Zweileitungs-Druckluftbremsanlage
 - 3.7 Art der Feststellbremse: mechanisch auf Achse 2 wirkend.
 - 3.8 Lenkung: Lenkeinschlag auf ca.60° begrenzt durch den Aufbau.
 - 3.9 Art der mechanischen Verbindungseinrichtung*): Bolzenkupplung
- Zuggabel, -deichsel,
-rohr: Originalzustand

4. Sicherheitsvorkehrungen für die Personenbeförderung

- 4.1 Ein-/Ausstiege (Beschreibung, Maße):
Aufstieg von hinten über 2 Stufe m. beidseitigem Handlauf.

- 4.2 Brüstung, Haltevorrichtung (Beschreibung, Maße, Lage):
> 1000mm

*) zutreffendes ankreuzen

21930809

© TÜV, TÜEV und TUV sind eingetragene Marken. Eine Nutzung und Verwendung bedarf der vorherigen Zustimmung



5. Auflagen, Beschränkungen und Gültigkeitsdauer

5.1 Auf An- und Abfahrten*)

5.1.1 sind vorne und hinten die erforderlichen Leuchenträger anzubringen. Kann bei Begleitfahrzeugen entfallen.

5.1.2 beträgt die zulässige Fahrgeschwindigkeit (Betriebsvorschrift) max. 25 km/h. Ein Geschwindigkeitsschild nach § 58 StVZO ist erforderlich.

5.1.3 sind alle Aufbauten fest und sicher anzubringen

5.1.4 dürfen auf dem Fahrzeug keine Personen befördert werden.

5.2 Zum Ziehen des Anhängers muss ein geeignetes Zugfahrzeug verwendet werden. Es muss technisch mindestens die gleichen Voraussetzungen bieten wie das Fahrzeug mit dem geprüft wurde.

Prüffahrzeug:	Kennzeichen:	
	Hersteller:	John-Deere
	Leergewicht:	3500kg
	Gesamtgewicht:	5500kg
	Druckluftanlage:	Zweileitungs-Druckluftbeschaffungsanlage
	Betriebsbremse:	Vierradbremse

5.2.1 Das Zugfahrzeug muss mit einer Verbindungseinrichtung in einer genehmigten und geeigneten Ausführung ausgerüstet sein:

D-Wert min.: - kN
V-Wert min.: - kN
Stützlast min.: - kN

5.2.2 Das Zugfahrzeug muss verkehrs- und betriebssicher sein.

5.3 Während der Veranstaltung darf nur mit Schrittgeschwindigkeit gefahren werden.

5.4 Weitere Auflagen und Beschränkungen:

Das Fahrzeug muss hinten mit dreieckigen Rückstrahlern ausgerüstet werden. Aufgrund der Fzg-Breite muss das Fahrzeug vorne und hinten mit Park-/Warntafeln ausgerüstet werden. Das Anhängerbremsventil ist entsprechend der Belastung einzustellen.

Bei Beachtung der geforderten Auflagen und Beschränkungen bestehen auch in Verbindung mit den festgestellten Abweichungen von der StVZO bzw. der StVO keine Bedenken gegen die Verkehrssicherheit beim Einsatz auf der o.g. Veranstaltung.

5.5 Gültigkeitsdauer

Das Gutachten ist gültig für die Session 2016/17, sofern keine baulichen Veränderungen vorgenommen werden.

Geilenkirchen, den 20. Februar 2017

Dipl.-Ing. Janßen

Der amtlich anerkannte Sachverständige
für den Kraftfahrzeugverkehr

Pb-Nr.: 3783/



21930808

5/045 08 16 © TÜV, TÜEV und TUV sind eingetragene Marken. Eine Nutzung und Verwendung bedarf der vorherigen Zustimmung



TP 9172 17007

5.5.1 1. Verlängerung

Bei Beachtung der geforderten Auflagen und Beschränkungen bestehen auch in Verbindung mit den festgestellten Abweichungen von der StVZO bzw. der StVO keine Bedenken gegen die Verkehrssicherheit beim Einsatz auf der o.g. Veranstaltung.

Das Gutachten ist gültig für die Session 2017/18, sofern keine baulichen Veränderungen vorgenommen werden.

GK, den 03.02.18




Der amtlich anerkannte Sachverständige
für den Kraftfahrzeugverkehr

(Siegel)

UB - Nr. X2N 9016 B - 0

5.5.2 2. Verlängerung

Bei Beachtung der geforderten Auflagen und Beschränkungen bestehen auch in Verbindung mit den festgestellten Abweichungen von der StVZO bzw. der StVO keine Bedenken gegen die Verkehrssicherheit beim Einsatz auf der o.g. Veranstaltung.

Das Gutachten ist gültig für die Session 2018/19, sofern keine baulichen Veränderungen vorgenommen werden.

GK, den 23.02.19


Der amtlich anerkannte Sachverständige
für den Kraftfahrzeugverkehr



(Siegel)

5.5.3 3. Verlängerung

Bei Beachtung der geforderten Auflagen und Beschränkungen bestehen auch in Verbindung mit den festgestellten Abweichungen von der StVZO bzw. der StVO keine Bedenken gegen die Verkehrssicherheit beim Einsatz auf der o.g. Veranstaltung.

Das Gutachten ist gültig für die Session 2019/20, sofern keine baulichen Veränderungen vorgenommen werden.

GK, den 17.02.20


Der amtlich anerkannte Sachverständige
für den Kraftfahrzeugverkehr



(Siegel)

5.5.4 4. Verlängerung

Bei Beachtung der geforderten Auflagen und Beschränkungen bestehen auch in Verbindung mit den festgestellten Abweichungen von der StVZO bzw. der StVO keine Bedenken gegen die Verkehrssicherheit beim Einsatz auf der o.g. Veranstaltung.

Das Gutachten ist gültig für die Session _____, sofern keine baulichen Veränderungen vorgenommen werden.

_____, den _____

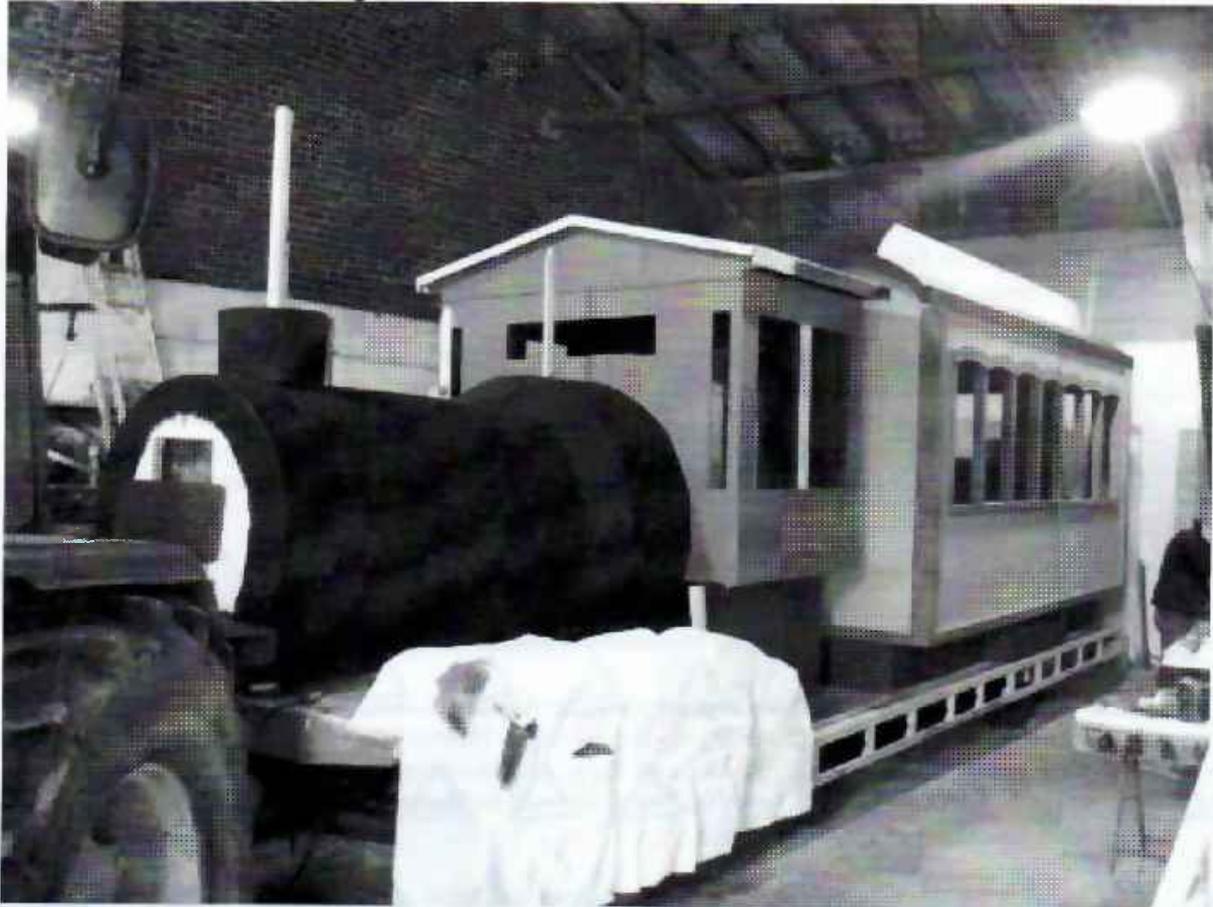
Der amtlich anerkannte Sachverständige
für den Kraftfahrzeugverkehr

(Siegel)

21930807

Die Nutzung und Verwendung bedarf der vorherigen Zustimmung.

Anlage 1 zu Pkt.2 Bilddokumentation 2016/17



21930814

5/045 08 16 © TÜV, TÜEV und TÜV sind eingetragene Marken. Eine Nutzung und Verwendung bedarf der vorherigen Zustimmung

